

## Pressemitteilung

Bonn, 29.11.2022 Seite 1 von 1

## Besserer Schutz vor Manipulation von Rufnummern ab 1. Dezember

Am 1. Dezember treten gesetzliche Neuregelungen zum besseren Schutz vor sogenanntem Call-ID-Spoofing in Kraft.

"Immer wieder verschleiern Kriminelle die wahre Herkunft eines eingehenden Anrufs, indem im Telefondisplay eine gefälschte Rufnummer angezeigt wird. Ab 1. Dezember sind Kundinnen und Kunden endlich besser davor geschützt," sagt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur.

Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste müssen nun technisch sicherstellen, dass

- Anrufe abgebrochen werden, bei denen Rufnummer der Notrufe 110 und 112, hochpreisige Rufnummern (0)900, (0)137 und Nummern für Auskunfts- und Kurzwahldienste fälschlicherweise angezeigt werden sowie
- bei Anrufen aus ausländischen Netzen keine deutschen Rufnummern als Absenderinformation angezeigt werden. Die Nummernanzeige muss in solchen Fällen unterdrückt werden. Hiervon ausgenommen sind Mobilfunkrufnummern im internationalen Roaming.

## Identitätstäuschung durch Call-ID-Spoofing

Durch das Aufsetzen gefälschter Rufnummern werden Verbraucherinnen und Verbraucher vielfach über die Identität der Anrufenden getäuscht. Zum Teil haben diese Anrufe einen kriminellen Hintergrund.

Der ganz überwiegende Anteil an Anrufen mit manipulierten Rufnummern hat seinen Ursprung in ausländischen Netzen oder wird über ausländische Netze nach Deutschland geroutet. Die neuen technischen Schutzmechanismen haben das Ziel, dass man sich bei Erhalt eines Anrufs

Bundesnetzagentur Tulpenfeld 4 53113 Bonn

<u>bundesnetzagentur.de</u> twitter.com/bnetza

**Pressekontakt**Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 – 9921 pressestelle@bnetza.de Bonn, 29.11.2022 Seite 2 von 2

von einer deutschen Rufnummer darauf verlassen kann, dass der Anruf vom berechtigten Nummerninhaber erfolgt.

## Zukünftig mehr Anrufe mit unterdrückter Nummer

Als Folge der Anonymisierungspflicht wird es verstärkt Anrufe mit unterdrückter Rufnummer geben. Hier ist zu beachten, dass nicht alle Anrufe mit unterdrückter Rufnummer unseriös sind. Anrufende können sich auch aus berechtigten Gründen für eine Rufnummernunterdrückung entscheiden. Die Bundesnetzagentur rät allgemein dazu, sich der Identität der Anrufenden zu vergewissern.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bundesnetzagentur.de/aktueller-hinweis-22-1.

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit Sitz in Bonn. Einige Aufgabenbereiche befinden sich in der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV).